



H a u s o r d n u n g

1. Geltungsbereich

Der Abteilungsvorstand erlässt diese Hausordnung. Sie regelt die Nutzung der Sportanlage und des Sportlerheims.

2. Notwendigkeit

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes auf der Sportanlage und im Sportlerheim sind Rücksichtnahme und die Beachtung der nachfolgenden Vorschriften und Anordnungen notwendig. Sie sollen Gefahren und Unfälle sowie Vereinsvermögen erhalten und schützen.

3. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in der Reihenfolge der Abteilungsvorstand, der Abteilungsleiter/Platzwart, die Trainer/Übungsleiter und die Betreuer.

Bei genehmigten privaten Feiern oder Veranstaltungen sind die Verantwortlichen, gemäß Mietvereinbarung, für die Einhaltung der Hausordnung zuständig.

4. Aufenthalt auf der Sportanlage

Nachfolgende Personen dürfen sich auf der Sportanlage/Sportlerheim aufhalten:

- Funktionsträger
- Sportler des Vereines sowie ihre Gäste
- Erziehungsberechtigte von Sportlern
- ins Hausbuch eingetragene Gäste
- Lieferanten sowie Reinigungs-/Wartungspersonal

Schüler und Lehrer der Grundschule sowie Personal und Kinder der Kita dürfen sich im Rahmen des Sportunterrichtes und ihrer Spielstunden in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter/Platzwart im Sportplatzbereich aufhalten.

Personen, die sich unberechtigt auf der Sportanlage/Sportlerheim aufhalten und die den Anweisungen der in Ziffer 3 aufgeführten Personen zum sofortigen Verlassen der Sportanlage/Sportlerheim nicht Folge leisten, machen sich des Hausfriedensbruch schuldig.

5. Haftbarmachung

Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise geahndet, wie Schadensersatz, Entziehung des Nutzungsrechts oder Hausverbot etc..

6. Öffnungszeiten

Das Sportlerheim und Sportanlage ist unter Beachtung Ziffer 3 allen Mitgliedern des Vereines im Rahmen des Sportbetriebes und des Vereinslebens zugänglich.

Sportler sind aus Lärmschutzgründen angehalten, die Sportanlage nicht vor 08:00 Uhr und nicht nach 22:00 Uhr zu nutzen.

Während des Sportbetriebes (Training und Wettspiele) ist das jeweilige Trainerteam für die Beaufsichtigung ihrer Mannschaft verantwortlich.

Nach dem Training ist gemäß **Schlüsselordnung** darauf zu achten, dass alle in Frage kommenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden.

7. Sportanlage

Ist die Sportanlage nicht bespielbar, so haben die vom Vorstand bestimmten Personen das Recht, eine **Platzsperre** zu verhängen. Bei etwaigen Spielabsagen sind die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zu informieren.

Für die Pflege der Sportanlage (Rasenschnitt und -pflege, Heckenpflege etc.) sind die vom Vorstand bestimmten Personen verantwortlich.

Fußballtore und Trainingsmittel sind nach der Nutzung von den Plätzen zu entfernen und zu verschließen.

8. Reinhaltung und Sauberkeit

Alle Nutzer der Sport- und Nebenanlagen sowie des Sportlerheims sind für die Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich. Dies gilt insbesondere für alle Räume (Gäste-Loggias, Gemeinschaftsräume, Umkleidekabinen und Toiletten).

Das Betreten des Sportlerheims mit verschmutzten Fußballschuhen, das Abklopfen des Schmutzes an Wänden und Fußböden sowie das Abspülen in den Duschräumen sind verboten.

Anfallende Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände sowie Wände dürfen nicht besprüht, beschriftet oder beschmutzt werden.

Alle Räumlichkeiten sind nach ihrer Nutzung zu fegen, so dass nachfolgende Nutzer saubere Räumlichkeiten vorfinden.

Trainer/Übungsleiter und Betreuer haben darauf zu achten, dass die an Gastmannschaften bzw. Schiedsrichter ausgegebenen Schlüssel wieder zurückgegeben werden.

9. Ordnung

- Alle Nutzer haben die Pflicht, auf der Sportanlage und im Sportlerheim Ordnung zu Halten.
- Beim Verlassen der Anlagen und Räumlichkeiten muss das Licht ausgeschaltet werden.
- Alle Außentüren sind beim Verlassen zu schließen.
- Die Heizkörper sind auf das notwendige Maß zurückzudrehen.
- **Das Rauchen ist im Sportlerheim verboten!**
- Bei Alkoholausschank ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.
- Fahrräder sind im Eingangsbereich abzustellen.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Beim Abstellen von Fahrzeugen müssen durch Hinweisschilder ausgewiesene Rettungswege zur Sportanlage und zum Sportlerheim freigehalten werden.
- Das Ballspielen ist außerhalb der vorgesehenen Anlagen sowie im Sportlerheim untersagt.

10. Haftung seitens der Benutzer

Die Abteilung Fußball haftet nicht für Verluste und Schäden am Eigentum von Nichtmitgliedern. Alle Schäden sind dem Vorstand sofort zu melden (siehe auch **Nutzungsvertrag Sportlerheim vom 01.02.2015** Ziffer 4).

Alle Nutzer der Sportanlage und des Sportlerheims sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die nicht selbst beaufsichtigt werden, wird keine Haftung übernommen.

Das Betreten der Sportanlage geschieht auf eigene Gefahr!

11. Verbote

Nutzern und Besuchern der Sportanlage und des Sportlerheims ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt bzw. ist zu beachten:

- Waffen aller Art
- Sachen und Gegenstände, die als Waffen und Wurfgeschosse Verwendung finden können
- Gassprühdosen, ätzende und färbende Substanzen
- Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln u. a. pyrotechnische Gegenstände (bei etwaigen Feierlichkeiten ist unter Beachtung bestehender Gesetzlichkeiten die Genehmigung des Vorstandes erforderlich)

Beleidigende, diskriminierende, rassistische sowie nazistische Äußerungen und Verunglimpfung gegen Jedermann (Gäste, Funktionäre, Spieler etc.) ist verboten und kann mit Platzverweis geahndet werden. Weiterhin ist das Betreten und Besteigen von nicht für die allgemeine Nutzung vorgesehenen Bauten und Einrichtungen, insbesondere Zäune, Mauern, Absperrungen, Bäumen, Masten aller Art und Dächern, das Werfen von Gegenständen aller Art sowie Feuerstellen einrichten verboten.

Wiehe, 01.02.2015

Der Abteilungsvorstand